

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Bullay
am 24. März 2021
in der Mehrzweckhalle

unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters **Matthias Müller**

Anwesenheit:

Name	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt	Bemerkung
Anette Gippert				Erste Beigeordnete
Boris Kretz				Beigeordneter
Thomas Scheidt				Beigeordneter
Frank Koch				
Dirk Haas				
Hans-Joachim Mons				
Peter Brand				
Özgür Akin				
Alison Sausen				
Achim Brand				
Carsten Donauer				
Kornelia Drathen				
Sylvia Halbleib				
Theo Herpel				
Marco Kaisen				
Oswald Menten				

Außerdem anwesend:

Herr Roth, zu TOP 3
Herr Ilgen, zu TOP 3
Frau Emmel, VG Zell

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Gemeinderat hatte sich nach vorschriftsmäßiger Einladung versammelt, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die öffentliche Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- **Punkt 7 – Anlegung einer Blumenwiese**
- **Punkt 8 – Alte Poststraße;
Übernahme von Kosten für die Herstellung der Gasversorgung**
- **Punkt 9 – Zukunft der Marienburg;
Verabschiedung einer Entschließung**

- **Punkt 10 – Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem "Bolzplatz" Bullay;
Antrag der CDU-Fraktion**

Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen den **Punkt 5 – Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bullay; Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Moselresidenz II"; Vorstellung der Entwurfsplanung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise** vorzuziehen und als Punkt 3 abzuhandeln.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- Öffentlicher Teil -

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Matthias Müller, eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Punkt 2

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 3

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bullay;

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Moselresidenz II";

Vorstellung der Entwurfsplanung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Der Gemeinderat Bullay hat in seiner Sitzung vom 24.06.2020 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Moselresidenz II“ zwecks Errichtung eines weiteren Wohnparks auf dem Gelände des ehem. Raiffeisen-Warenlagers gefasst.

Zwischenzeitlich wurden vom Investor die gestalterischen Entwürfe des Projekts vorgelegt, die Grundlage der Planunterlagen des Bebauungsplanes sind.

Vor diesem Hintergrund war Herr Ilgen, Vermarkter, sowie Herr Roth, Architekt, anwesend. Die Detailplanung wurde dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vorgestellt.

Insgesamt sieht die Planung nun vier Gebäude mit darunter liegender Tiefgarage und Garagen Richtung Bahngelände vor. Die Gebäude bestehen je aus IV Vollgeschossen zzgl. Staffel- und Kellergeschoss.

Jedes Vollgeschoss verfügt über drei Wohneinheiten, das Staffelgeschoss erhält zwei und auch in drei der Gebäude sollen im Keller Wohnungen entstehen. Somit sollen insgesamt 60 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Alles Weitere ist der Entwurfsplanung zu entnehmen. Diese wurde vom Gemeinderat scharf beurteilt und dabei im Wesentlichen Folgendes diskutiert:

- Vergleich Höhen/Einfügen zur bestehenden Moselresidenz I
- Parkmöglichkeiten
- Abweichung der Vollgeschosse und Wohnungsanzahl zur ersten Planung vergangenen Jahres
- Optische Einbindung in das Ortsbild
- Gestaltung des Außengeländes

Auf Grundlage der Detailplanung wurde seitens des Planungsbüros WeSt der entsprechende Bebauungsplanentwurf für die Offenlage vorbereitet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der vom Architekturbüro Roth vorgelegten Detailplanung und des daraus resultierenden Entwurfs des Bebauungsplanes mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planungsbüros WeSt zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vom Gemeinderat beschlossenen Entwurfs das Bebauungsplanverfahren weiter durchzuführen, insbesondere die Offenlage des Planentwurfs zu veranlassen sowie das Beteiligungsverfahren in Gang zu setzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Punkt 4**Beauftragung eines Architekten mit der Erstellung eines Planentwurfes und Kostenschätzung für die Erweiterung der KiTa St. Maria Magdalene;****Bestätigung einer Eilentscheidung**

Im Rahmen einer Bedarfsplanung durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat sich herausgestellt, dass die gemeindliche KiTa St. Maria Magdalene zu wenige Plätze für die Kinder im Ort bietet.

Vor diesem Hintergrund fand zwischen den Beteiligten am 04.02.2021 ein Abstimmungstermin statt. Dabei wurde im Ergebnis festgehalten, dass die Gemeinde Bullay eine Planung zum Anbau einer weiteren Gruppe in Richtung Bolzplatz anvisieren und diesbezüglich einen Architekten mit einer Planung beauftragen soll.

Aufgrund der aktuell andauernden Covid-19 Pandemie konnte der Gemeinderat Bullay in jüngster Vergangenheit nicht wie üblich in regelmäßigen Abständen tagen.

Um aufgrund einer Nichtentscheidung einen Schaden für die Gemeinde abzuwehren, hat der Vorsitzende im Benehmen seiner Beigeordneten gemäß § 48 GemO die Eilentscheidung getroffen, das Architekturbüro Brand mit einer Planung des Projekts zu beauftragen.

Alle weiteren erforderlichen Schritte werden sodann im Gemeinderat beschlossen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bullay beschließt nach eingehender Beratung die vom Ortsbürgermeister im Benehmen seiner Beigeordneten getroffene Eilentscheidung nach § 48 GemO zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Der Vorsitzende Matthias Müller und die Beigeordneten haben an der Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt.

Punkt 5**Durchführung der Begutachtung des Baumbestandes 2021;****Bestätigung einer Eilentscheidung**

Die Ortsgemeinde Bullay hat Ende 2018 ein Baumkataster erstellen lassen. Aus diesem resultiert die Verpflichtung, die Bäume turnusmäßig kontrollieren, und im Anschluss an diese sogenannte Folgebegehung schneiden zu lassen.

Eine Angebotsanfrage für die jährliche Folgebegehung erfolgte im Februar dieses Jahres.

Da eine Auftragsvergabe unmittelbar im Anschluss erfolgen sollte, hat der Vorsitzende im Benehmen seiner Beigeordneten gemäß § 48 GemO die Eilentscheidung getroffen, die Firma Kügler & Partner zu beauftragen eine Folgebegehung zum Angebotspreis von 2.503,88 Euro durchzuführen, um aufgrund einer Nichtentscheidung einen Schaden für die Gemeinde abzuwehren.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bullay beschließt nach eingehender Beratung die vom Ortsbürgermeister im Benehmen seiner Beigeordneten getroffene Eilentscheidung nach § 48 GemO zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Der Vorsitzende Matthias Müller und die Beigeordneten haben an der Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt.

Punkt 6**Bootsanleger;****Beschlussfassung über die Reparatur**

Der gemeindliche Bootsanleger befindet sich in einem desolaten Zustand und kann derzeit nicht wie üblich genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Metallbaufirma M. Stadtfeld, Bullay, um die Erstellung eines Kostenvoranschlages gebeten, den Bootsanleger in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Den anwesenden Ratsmitgliedern wurde das Angebot zur Kenntnis gegeben. Die geschätzten Reparaturkosten belaufen sich auf ca. 12.500 Euro brutto.

Da es sich hierbei um einen nicht unerheblichen Betrag handelt wurde im Gemeinderat ausgiebig über die Umsetzung diskutiert. Man kam überein, dass der Bootsanleger für eine Tourismus Gemeinde wie Bullay unverzichtbar ist.

Dennoch soll über eine Alternative eines verkleinerten Steges nachgedacht und diesbezüglich ein Vergleichsangebot eingeholt werden. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten ausgearbeitet werden, wie ggfs. durch die Erhebung einer Anlegegebühr, Einnahmen erzielt werden können.

Da die Angelegenheit von großer Bedeutung ist und derzeit noch einige Abstimmungen erfolgen müssen war der Gemeinderat sich einig, dass eine Entscheidung derzeit nicht getroffen werden kann.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bullay beschließt nach eingehender Beratung, die Angelegenheit an den Bau- und Wegeausschuss sowie ggfs. dem Tourismusausschuss weiterzugeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 7**Anlegung einer Blumenwiese**

Die Ortsgemeinde Bullay beabsichtigt in unmittelbarer Nähe der geplanten Streuobstwiese die Anlegung einer Blumenwiese.

Diesbezüglich fand bereits eine Vor-Ort-Abstimmung mit Herrn Augustin von der Unteren Naturschutzbehörde und Herrn Dr. Rink als zuständigen Revierförster statt.

Nach deren Gestaltungsvorstellung der Blumenwiese belaufen sich die Kosten der auserwählten Samen inkl. Einbringen auf rund 7.300 Euro (Angebot der Fa. Gartenpflege Nobert Schulte).

Der Gemeinderat war sich einig, dass diese Kosten aufgrund der finanziellen Stellung der Gemeinde außer Verhältnis stehen.

Nach weiterer Überlegung kamen Herr Schulte und die Gemeinde zu dem Entschluss, dass lediglich die Hälfte der ursprünglich geplanten Fläche bepflanzt werden soll. Die übrige Hälfte soll weiterhin bewirtschaftet und voraussichtlich erst 2023 umgearbeitet werden.

Herr Schulte hat angeboten, die Stundenleistungen nicht in Rechnung zu stellen, sodass die Gemeinde lediglich die Kosten für das Saatgut tragen müsste.

Das Angebot wurde dementsprechend überarbeitet, sodass sich die Kosten auf ca. 2.380 Euro netto (derzeit ca. 2.800 Euro brutto) belaufen.

Förderungen für solche Maßnahmen bestehen keine. Seitens der Verwaltung soll jedoch abgestimmt werden, inwiefern eine Buchung auf das gemeindliche Öko-Konto für spätere erforderliche Ausgleichsmaßnahmen möglich ist.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Fa. Gartenpflege Norbert Schule entsprechend des Angebotes vom 20.03.2021 zu beauftragen und das Saatgut zu einem Nettopreis von 2.380 Euro zu erwerben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 8

Alte Poststraße;

Übernahme von Kosten für die Herstellung der Gasversorgung

Im Zuge des Straßenausbaus der „Alten Poststraße“ besteht die Überlegung eine Gasversorgung durch die SW Trier mit verlegen zu lassen.

Bislang haben 16 Anlieger ihr Interesse an einem Gasanschluss gegenüber der Gemeinde bekundet.

Nach Mitteilung des Versorgers werden die Gasleitungen regelmäßig in den Gräben der Frischwasserversorgung mit hereingelegt.

Grundsätzlich ist dies unproblematisch und kostengünstig umsetzbar, da im Rahmen eines solchen Projekts regelmäßig „Sammel-Ausschreibungen“ durchgeführt werden, indem alle betroffenen Gewerke (Abwasser, Straße, Frischwasser) zentral bei der Verwaltung bearbeitet werden. Vorliegend hat das Kreiswasserwerk sich jedoch von der Sammel-Ausschreibung ausgegrenzt und diese eigenständig durchgeführt. Dadurch wurden die Kosten für die jeweiligen Gewerke teurer.

Zur Verlegung einer Gasleitung müsste daher die SW Trier einen entsprechenden Graben herstellen lassen. Laut Mitteilung liegen die Kosten bei rund 7.295 Euro, die von der Gemeinde zu tragen wären.

Im Gegenzug würden die SW Trier der Gemeinde einen Betrag von 25 Euro/lfm Leitung zahlen. Das ergibt in der Summe einen Betrag von ca. 5.260 Euro, sodass letztlich Kosten in Höhe von 2.045 Euro von der Gemeinde zu Tragen wären.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bullay beschließt nach eingehender Beratung im Rahmen des Straßenausbaus der „Alten Poststraße“ eine Gasversorgung entsprechend des Angebotes der SW Trier mit zu verlegen und den Differenzbetrag von ca. 2.045 Euro zu übernehmen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Die Beigeordnete Frau Anette Gippert hat aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Entscheidung mitgewirkt.

Punkt 9

Zukunft der Marienburg;

Verabschiedung einer Entschließung

Das Bischöfliche Generalvikariat Trier hat im Rahmen einer Video-Konferenz am 04. März 2021 Vertretern der Kommunalpolitik, eröffnet, dass das Bistum Trier beabsichtigt, das Ju-

Jugendbildungshaus Marienburg Ende 2023 aufzugeben und in das Kloster Himmerod zu verlagern.

Diese Entscheidung wurde mit wirtschaftlichen Überlegungen sowie der Problematik Brandschutz und Barrierefreiheit begründet.

Wie in der Online-Konferenz zu vernehmen war, liegt das geschätzte Sanierungsvolumen für die Marienburg bei etwa 12 Millionen Euro. Die Lage der Marienburg sei sicherlich sehr schön, gleichzeitig weisen diese jedoch auch unterschiedliche Einschränkungen auf.

Dies habe die Bistumsleitung veranlasst, auch Alternativen zur Sanierung der Marienburg zu prüfen. Hier habe sich schließlich das Kloster Himmerod als günstigere Alternative aufgetan. Hier werden nunmehr die notwendigen Maßnahmen veranlasst. Diese sollen bis Ende 2023 insoweit abgeschlossen sein, dass anschließend der Umzug erfolgen solle. Im Zuge dessen soll auch das Jugendbildungshaus Haus Sonntal in Wallerfangen/Saarland aufgegeben werden.

Das Bistum hat in der Konferenz angeboten, die künftige Nutzung der Marienburg eng mit den Kommunen vor Ort abzustimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bullay nimmt die am 04. März 2021 bekannt gegebene Absicht des Bistums Trier, das Jugendbildungshaus Marienburg Ende 2023 zu schließen und diese Einrichtung in das Kloster Himmerod zu verlagern, mit größter Betroffenheit zur Kenntnis und hält dies für eine falsche Entscheidung.

Er bittet die Verantwortlichen des Bistums Trier, von diesen Plänen abzurücken und den Status Quo auf der Marienburg auch für die Zukunft zu erhalten.

Die Marienburg mit ihrer wechselvollen Geschichte ist seit vielen Jahrhunderten für die im Zeller Hamm gelegenen Gemeinden ein zentraler, verbindender Ort mit einem hohen spirituellen, verbindenden Charakter für die ganze Bevölkerung und Teil der Identität der Menschen im Zeller Hamm.

Dieser spirituelle Charakter ist in den zurückliegenden Jahrzehnten seit Eröffnung der Marienburg als Jugendbildungsstätte in den 1950er Jahren über Generationen von Jugendlichen neu aufgebaut, verfestigt und in das Bistum Trier und darüber hinaus getragen worden.

Die Kommunen rund um die Marienburg pflegen seit dieser Zeit eine enge Beziehung zur Marienburg und haben diese in ihrer Arbeit stets unterstützt und positiv begleitet. Für die Menschen rund um die Marienburg, insbesondere jüngere Menschen, war die Marienburg über Jahrzehnte ein Anziehungspunkt für kirchliche Jugendarbeit. Dieser besondere „Spirit“ der Marienburg kann nach Auffassung des Gemeinderates Bullay nicht von einem Gebäude in ein anderes übertragen werden.

Der Gemeinderat Bullay bittet daher das Bistum, ernsthaft zu prüfen, wie Jugendarbeit auf der Marienburg auch künftig fortgeführt werden kann. Dabei legt der Gemeinderat Bullay auch größten Wert darauf, insbesondere den geschichtlich-sakralen Bereich der Marienburg zu erhalten und für die Menschen der Region offenzuhalten.

Es wird davon ausgegangen, dass das Bistum Trier die Verbandsgemeinde Zell sowie die Ortsgemeinden im Zeller Hamm bei allen künftigen Überlegungen zur Marienburg wie zugesichert mit einbeziehen wird. Die Verbandsgemeindeverwaltung und auch die Vertreter der Ratsfraktionen stehen dem Bistum gerne und jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Punkt 10

Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem "Bolzplatz" Bullay;

Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 22.03.2021 gemäß § 34 Abs.5 GemO an den Vorsitzenden den Antrag gestellt, im Rahmen der Gemeinderatssitzung über die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf dem Bolzplatz zu beraten.

Hierzu wurde konkret folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes zu ermitteln und mögliche Zuweisungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen. Dabei soll u.a. die Möglichkeit von Eigenleistungen sowie die Trägerschaft durch Dritte mitgeprüft werden.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass ein derartiges Projekt bereits in der vergangenen Haushaltsplan-Sitzung angesprochen wurde.

Der Gemeinderat war sich einig, dass Handlungsbedarf besteht, den Bolzplatz attraktiv für Kinder und Jugendliche herzurichten. Allerdings wurde im Rahmen der Diskussion insbesondere angesprochen, ob und inwiefern ein Kunstrasenspielfeld erforderlich sei. Eine weitere Planung sollte ggfs. vorab mit dem Sportverein und Jugendlichen erörtert werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bullay beschließt nach eingehender Beratung, die Angelegenheit an den Bau- und Wegeausschuss in Zusammenarbeit mit dem TSV Bullay weiterzugeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Punkt 11

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über die laufenden Geschäfte der Verwaltung. Darüber hinaus wurden aus der Mitte des Rates folgende Angelegenheiten angesprochen:

- Defekte Abdeckung Klärschlammbecken Kläranlage Zell-Bullay-Alf
- Anschaffung eines Defibrillators für ca. 2.500 Euro am Lindenplatz
- Müllsituation Treppenaufgang Purth/Bergstraße
- Anbringung von Werbung an der Brücke